



Protokoll

Sitzung des Rates der Gemeinde Gödenstorf

Sitzungstermin: 16.09.2021
Sitzungsbeginn: 19:42 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr
Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Garlstorf, Siems Twieten

Vorsitz des Gremiums: Malene Schröder

Anwesende Ratsmitglieder: Wilhelm Kaune
Jörg Kraus
Dieter Arndt
Cord Cordes
Torben Grant
Marco Müller
Thilo Schröder
Marvin Arndt

Protokollführung: Tanja Müller

Protokoll:

Beginn: 19:42 Uhr

Zu TOP 1. Eröffnung des öffentlichen Teils durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgem. Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Zuhörer, und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Ratsvorsitzende meldet noch einen weiteren Punkt zur Tagesordnung unter TOP 7 „Funkmast“ an. Die Ratsmitglieder sind mit der Ergänzung der Tagesordnung einverstanden und dementsprechend verschieben sich die nachfolgenden Punkte.

Ferner weist Frau Schröder auf die derzeit geltenden Abstands- und Verhaltensregeln hin.

Zu TOP 2. Erste Einwohnerfragestunde

Einwohnerin nimmt Bezug auf die Bürgerversammlung vom 12.09.2021 im Hause der Evangelischen Gemeinschaft Gödenstorf, in Gödenstorf. Sie stellt eine Frage hinsichtlich des vorhandenen Ehrenmals. Die Ratsvorsitzende vertagt die Antwort im Hinblick auf TOP 6 der Tagesordnung.

Zu TOP 3. Änderung B-Plan Ortslage Lübberstedt - Satzungsbeschluss

Die Ratsvorsitzende erläutert, den Werdegang des B-Plans in Lübberstedt. Sie informiert über die Änderungen in dem B-Plan und weist auf einige gesondert hin. Weiterhin weist sie auf die Auslegung hin. Zu dieser Änderung des B-Planes hat es keine Meldungen, Beanstandungen oder auch Nachfragen gegeben.

Daraufhin wird erklärt:

Bebauungsplan „Ortslage Lübberstedt“, 1. Änderung und Erweiterung mit örtlicher Bauvorschrift

- Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung / Behördenbeteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

1. Sachverhalt

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Gödenstorf hat in seiner Sitzung am 13.01.2021 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB des o. g. Bebauungsplanes und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 15.02.2021 bis zum 17.03.2021. Aus der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Eine vollständige Auflistung der Stellungnahmen mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen ist als Anlage beigefügt. Danach führen die aus der Behördenbeteiligung vorgebrachten Hinweise und Anregungen lediglich zu wenigen redaktionellen Ergänzungen und Klarstellungen der Planzeichnung (Ergänzung Hinweis Denkmalpflege) und der Begründung bzw. des Umweltberichts. Die zwischenzeitlich gelieferte aktualisierte Kartengrundlage wurde eingepflegt. Es ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs, so dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Beschluss:

1. Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen:
Die eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen berücksichtigt.

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ortslage Lübberstedt“, 1. Änderung und Erweiterung mit örtlicher Bauvorschrift wird als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig

Zu TOP 4. Beschluss über die Bilanzen 2015 und 2016 sowie die Entlastung des Bürgermeisters

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es sich hierbei um die Bilanzen ihres Vorgängers handelt. Vom Rathaus wurden die Unterlagen zusammengestellt und anschließend an das Rechnungsprüfungsamt weitergegeben. Von dort sind die Unterlagen nun geprüft zurückgekommen.

Es wird wie folgt beschlossen,

Beschluss:

Die Bilanzen und die dazugehörigen Jahresrechnungen 2015 und 2016 mit allen Anlagen wurden vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Lüneburg -Außenstelle Landkreis Harburg- geprüft. Im Bericht wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt. Die aufgeführten Anmerkungen und Hinweise werden beachtet. Das RPA bestätigt, dass insoweit gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG

- die Haushaltspläne eingehalten wurden,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

Die allumfassenden Unterlagen können im Rathaus der Samtgemeinde Salzhausen, Zimmer 31 eingesehen werden.

Abstimmung: Einstimmig

zu TOP 5. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2015 und Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016

Weiter wird von der Ratsvorsitzenden erklärt,

Beschluss:

(grds. Bilanz, Entlastung, über-/außerplanm. Ausgaben):

Der Rat der Gemeinde Gödenstorf beschließt die Bilanzen und die dazugehörigen Jahresrechnungen in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften, vorliegenden Fassung. Die damit verbundenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2015 und 2016 gemäß Anhang werden ebenfalls genehmigt. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Abstimmung: Einstimmig

Weiter wird folgend beschlossen,

Beschluss:

(Verwendung Jahresüberschüsse):

Der aus der Jahresrechnung 2015 ermittelte ordentliche Überschuss wird in Höhe von 192.504,99 € der Bilanzposition Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und in der Bilanz 2016 ausgewiesen. Der außerordentliche Überschuss 2015 wird in Höhe von 2.528,02 € der Bilanzposition Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt und ebenfalls erstmalig in der Bilanz 2016 ausgewiesen.

Der aus der Jahresrechnung 2016 ermittelte ordentliche Überschuss in Höhe von 111.961,55 € wird in voller Höhe der Bilanzposition Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und in der Bilanz 2017 ausgewiesen. Der außerordentliche Überschuss 2016 wird in Höhe von 382,50 € der Bilanzposition Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt und ebenfalls erstmalig in der Bilanz 2017 ausgewiesen.

Abstimmung: einstimmig

Zu TOP 6. Änderung B-Plan „Schulkoppel“ – Beschluss

Die Ratsvorsitzende nimmt Bezug auf die Bürgerinformation am 12.09.2021 im Hause der Evangelischen Gemeinschaft Gödenstorf. Sie erklärt, dass es keine erneute Vorstellung der Pläne geben wird. An dem Abend der Bürgerinfo wurden viele Argumente für den Bau und auch viele dagegen vorgebracht. Nach diesem Abend haben Gespräche mit Herrn Patt und Herrn Krause stattgefunden. Herr Patt war bei dem nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung anwesend und hat noch einmal seine Wahrnehmung des Abends mitgeteilt. Die Bedenken und Befürchtungen der Bürger im Dorf sind wahrgenommen worden. Der Rat wird sich damit weiter beschäftigen. Es ist angedacht mit den Bürgern, die sich dafür interessieren, ein Projekt zu starten, wohin es mit unserem Dorf gehen soll. Gödenstorf und Lübberstedt sollen dabei gleichberechtigt einbezogen werden. Dies soll auch einen Namen wie zeitlichen Rahmen haben, z.B. Gödenstorf 2025. Auch ist es wichtig alle Generationen des Dorfes mit daran zu beteiligen. Es muss eine einvernehmliche Lösung für die Dörfer gefunden werden. Die Anwesenden sind sich darüber einig, dass nicht eine ganze Generation aus dem Dorf vertrieben werden soll. Die Mieten und die Grundstückspreise sind für die junge Menschen im Dorf nicht bezahlbar. Die Grundstücke werden teilweise im Bieterverfahren verkauft. Es wird die Sorge geteilt, dass das Dorf ausverkauft wird.

Es wird festgestellt, dass heute kein Beschluss zur Änderung des B-Plans Schulkoppel gefasst wird. Das Projekt ruht im Moment.

Ratsherr Kraus regt an, den Besuchern die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Die Chance der gemeinsamen Planung des Rates mit interessierten Bürgern kann von allen genutzt werden um in alle Richtungen offen zu sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass es gerade für die Jugendlichen im Dorf eine wichtige Zusammenarbeit wäre.

Die Erschienenen sind sich einig, dass das Haus, welches Herr Thurmann von der KWG bei der Bürgerinfo vorgestellt hat, hochwertig und gut ausgestattet ist. Es wird aber auch zu bedenken gegeben, dass Herr Thurmann keinen Bezug zu „unserem Dorf“ hat.

Die Ratsvorsitzende gibt zu bedenken, dass bei dem Bauvorhaben im Dorf bei der Straße Im Glück die Anwohner wegen des erhöhten Verkehrsaufkommens auch viele Bedenken hatten. Von den Anwohnern liegen keine Beschwerden mehr vor. Die Gemeinde hatte damals vorrangig an Gödenstorf die Grundstücke verkauft. Auf den Weiterverkauf der Grundstücke an neue Eigentümer hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Es wird über die Externe Begleitung einer Planungs- /Arbeitsgruppe gesprochen. Über die Förderprogramme die es in diesem Zuge gibt. Auch hinsichtlich eines Mediators.

Ein Einwohner findet dieses Haus für Gödenstorf gut, nur müsste ein anderer Standort gefunden werden. Weiter wird angeregt einen anderen Investor zu finden.

Ratsherr T. Schröder möchte die Schaffung neuen Wohnraums mit in den neu gewählten Gemeinderat nehmen und dieses auch zeitnah umsetzen.

Die Ratsvorsitzende gibt zu bedenken, dass um Gödenstorf und Lübberstedt drum herum es nur Landschaftsschutzgebiet gibt. Aus diesem Grund ist eine Ausweitung des Baulandes nach außen nicht möglich. Die Dorfansicht wird sich in den nächsten Jahren aufgrund der Nachverdichtung ändern.

zu TOP 7. Geplanter Bau Mobilfunkmast

Die Ratsvorsitzende erläutert, dass es um den Mobilfunkmast geht, der schon vor längerer Zeit auf der Tagesordnung gestanden hat. Die Netzbetreiber versuchen den schlechten Mobilnetzempfang durch die Masten zu verbessern. Der Bau dieses Mastes wurde von der Gemeinde schon vor einiger Zeit beschlossen. Der Bauantrag wurde letztes Jahr gestellt, der Samtgemeinde und anschließend dem Landkreis Harburg vorgelegt. Dort wurde er öffentlich ausgelegt. Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) hat sich bei dem Netzbetreiber gemeldet und um Versetzung des Mastes gebeten. Dieser soll im Landschaftsschutzgebiet aufgestellt werden. Frau Schröder teilt dazu auf Anfrage mit, wo die geplante eigentliche Aufstellung erfolgen soll. Die Möglichkeit und Bereitschaft der Eigentümer besteht nach wie vor.

Es werden verschiedene Varianten und Standorte vorgeschlagen um diesen Mast aufzustellen. Die Ratsmitglieder und Bürger sind sich einig, das der Mobilfunkmast nicht im Dorf aufgestellt werden soll.

Die Ratsvorsitzende stellt fest, dass mit erheblichem Widerstand der Bürger zu rechnen ist, wenn dieser im Dorf aufgestellt wird. An dem im Bauantrag geplanten Standort soll festgehalten werden.

Zu TOP 8. Zweite Einwohnerfragestunde

Einwohnerin teilt mit, dass die Kreisstraße zwischen Gödenstorf und Lübberstedt saniert werden soll. Sie hat ein Schreiben bekommen. Dazu kommt die Frage auf, ob nach der Sanierung die Gemeinde Gödenstorf diese Straße dann vom Landkreis kauft. Dies verneint die Bürgermeisterin Schröder. Sie teilt mit, das im nächsten Jahr die K75 saniert wird. In diesem Zuge sind alle Eigentümer an der Straße angeschrieben worden. Nicht nur diejenigen, welche Grund und Boden dafür hergeben. Der Landkreis verpflichtet sich, den Ausbau der Straße vernünftig zu machen. Es haben hierzu schon Termine stattgefunden. Der Landkreis Harburg schenkt danach die Straße an die Samtgemeinde Salzhäusen. Bei später anfallenden Reparaturkosten muss auch die Gemeinde anteilig aufkommen.

Einwohner teilt hinsichtlich des Mobilfunkmastes mit, dass auch in seiner Werkstatt keinen Empfang hat. Das ist zur Ausübung des Berufs sehr störend. Es wird noch einmal auf die Notwendigkeit des Aufstellens des Mobilfunkmastes hingewiesen.

Einwohner drückt seine Wertschätzung für die Arbeit dieses Gemeinderates aus. Er dankt dem Gemeinderat und richtet seine Glückwünsche an den die anwesenden neu gewählten Gemeinderatsmitglieder. Er wünscht auch diesen eine glückliche Hand bei der Arbeit für die Gemeinde.

Zu TOP 9. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Die Ratsvorsitzende übergibt das Wort an die Ratsmitglieder,

Ratsherr T. Schröder berichtet von seinen Erfahrungen und Eindrücken in den letzten Wochen gegenüber dem Gemeinderat. Er erklärt, dass der gewählte Gemeinderat ehrenamtlich tätig ist. Der gesamte Rat übt dieses Amt in seiner Freizeit aus. Die Bürger des Dorfes kennen die Gemeinderatsmitglieder. Diese, wie auch er selbst können bei Problemen, Wünschen, Anregungen und Ärgernisse, direkt und persönlich angesprochen werden. Weiterhin steht auch die

Bürgermeisterin zu den bekannten Sprechzeiten oder auch nach Vereinbarung zum Gespräch zur Verfügung. Dies wurde in den letzten von keinem Bürger wahrgenommen. Er erinnert daran, dass die Mitglieder des Gemeinderates einen Beruf ausüben und keine Fachleute für die Arbeit eines Gemeinderates sind. Ratsherr Schröder wirbt um Verständnis für die Arbeit des Gemeinderates.

Ratsherr D. Arndt berichtet von dem Alpha-E-Projekt. Hierbei handelt es sich um den Ausbau der Bahnstrecke Hamburg, Hannover und Bremen. Er teilt mit, dass evtl. noch ein drittes Gleis entlang der A7 gebaut werden soll. Der Gemeinderat und die Bürger werden angehalten sich selbst zu informieren und wachsam zu sein.

Die Ratsvorsitzende gibt den Denkanstoß, dass mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene gebracht werden soll.

Zu TOP 9. Bericht des Bürgermeisters

Die Ratsvorsitzende berichtet,

- Für die kommenden zwei Jahre muss dieser Gemeinderat noch den Haushalt beschließen. Sie bittet um Anregungen, was noch in den Haushalt mit aufgenommen soll. Die Vorschläge müssen ihr bis spätestens in 2 Wochen vorliegen.
- Die neuen Ratsmitglieder werden namentlich vorgestellt. Sie dankt den Kandidaten, die es leider nicht in den Gemeinderat geschafft haben. Diese können dennoch mitarbeiten und sich gerne mit Ideen und tatkräftiger Unterstützung einbringen.

Zu TOP 10. Schließung der Sitzung


Frau Schröder schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

Vorsitz



(Schröder)

Protokollführung



(Müller)